

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Einnahmen beim Landesbetrieb Forst
Baden-Württemberg aus Nebennutzun-
gen, Vermietung und Verpachtung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2710 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. das Management für forstliche Nebennutzungen aufzubauen und beim Controlling zu berücksichtigen;*
- 2. die Entgelte für forstliche Nebennutzungen marktgerecht zu gestalten;*
- 3. bei der Aufstellung des Haushaltsplanes von ForstBW die Einnahmen aus forstlicher Nebennutzung, Vermietung und Verpachtung realitätsnah anzusetzen;*
- 4. halbjährlich die Einnahmen aus forstlicher Nebennutzung dem FM anzuzeigen;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Kernforderung des Landtagsbeschlusses aus Drucksache 16/2710 ist der Aufbau eines Vertragsmanagements im Bereich forstlicher Nebennutzungen. Durch Beschluss der Geschäftsführung von ForstBW vom 21. Februar 2018 wurde entschieden, diese Aufgabenstellung in einem Projekt zu bearbeiten und hierfür einen Projektauftrag zu skizzieren.

Das Verfahren zum Projektmanagement bei ForstBW richtet sich nach dem Verfahrenshandbuch „Projektmanagement ForstBW“.

Das Projekt wurde federführend dem Fachbereich Tübingen 81 (Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 81) zugeordnet und der Projektauftrag in Abstimmung mit den weiteren betroffenen Fachbereichen der ForstBW-Betriebsleitung erarbeitet. Am 30. Mai 2018 erfolgte die Freigabe des Projektauftrages durch die Geschäftsführung von ForstBW und damit der Start des Projektes „Erstellung einer Konzeption zum Vertragsmanagement der Nebennutzungen in der ForstBW AöR“ zum 1. Juni 2018.

Im Projektauftrag sind vier Ziele definiert, um die Empfehlungen aus dem Rechnungsprüfungsbericht nachhaltig umzusetzen. Die Ziele umfassen dabei

1. die Optimierung und Dokumentation der Verfahrensabläufe,
2. die Verbesserung der Verfahren zur Entgeltfindung,
3. die Erarbeitung eines Controlling-Konzeptes sowie
4. die Anpassung des IT-Fachverfahrens (FOKUS 2000).

In der ersten Projektphase werden derzeit die Verfahrensabläufe in den finanziell bedeutendsten Nebennutzungsbereichen Gesteinsabbau/Deponien, Windkraft, Jagd- und Fischereiverpachtung evaluiert, dokumentiert und optimiert, sowie die Entgeltfindung in diesen Bereichen geprüft und erforderlichenfalls neu geregelt. Der Zeitplan sieht vor, die restlichen Nebennutzungsbereiche bis März 2019 zu bearbeiten.

Grundlage eines Managementsystems sind dokumentierte und verbindlich eingeführte Geschäftsprozesse mit eindeutigen Zuständigkeiten. Daher wurde im Projekt zunächst damit begonnen, die einzelnen bestehenden Prozessschritte zu benennen und zu dokumentieren um darauf aufbauend gegebenenfalls Optimierungen vorzunehmen. Die Zuständigkeiten zwischen der Betriebsleitung ForstBW (momentan zuständige Fachbereiche an den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen) und den Betriebsteilen (bei den unteren Forstbehörden der Land- und Stadtkreise) wurden dabei ebenfalls evaluiert und in Teilbereichen neu geregelt:

Projektstand zum 15. Oktober 2018:

Vertragsbereich Gesteinsabbau/Deponien:

Die Geschäftsprozesse wurden in der Projektgruppe besprochen und werden derzeit noch überarbeitet. Die Abstimmung mit der Linienorganisation erfolgt bis Ende des Jahres 2018.

Vertragsbereich Windkraft:

Besonders im Bereich der Vertragsanbahnung und im Bereich der Projektrealisierung der Windkraftprojekte sind die Geschäftsprozesse sehr umfangreich. In der Phase „Projektumsetzung“ wurden die Zuständigkeiten zwischen der Betriebsleitung und den Betriebsteilen aufgrund der aktuellen Erfahrungen mit Windkraftprojekten neu aufgeteilt. Die Abstimmung mit der Linienorganisation erfolgt bis Ende des Jahres.

Vertragsbereich Jagd und Fischerei:

Bei der Jagd und der Fischerei wurden die Geschäftsprozesse im Projekt dokumentiert und das Ergebnis innerhalb der für die staatliche Verwaltungsjagd zu-

ständigen Fachbereiche Tü81 und Fr81 abgestimmt. Die Abstimmung mit dem ebenfalls zuständigen Fachbereich MLR 55 erfolgt bis Ende des Jahres 2018.

Grundlage bei der Weiterentwicklung des Controllings sind zunächst definierte Geschäftsprozesse und klare Zuständigkeiten, die im Projekt derzeit erhoben und beschrieben werden. In der dritten Projektphase des Projektes „Erstellung einer Konzeption zum Vertragsmanagement der Nebennutzung in der ForstBW AöR“ werden die Ziele Controlling und das IT-Fachverfahren (FOKUS 2000) bearbeitet.

Wichtig für das Controlling sind eine gute Qualität der Datenerfassung sowie die Sicherstellung der Aktualität der bestehenden Daten. Um vorab die Datenqualität zu verbessern, wurden folgende Maßnahmen veranlasst:

- Datenüberprüfung ausgewählter Verträge:

Im Zuge der Entscheidung von ForstBW zur Optierung gemäß § 9 UStG bei Vermietungen und Verpachtungen zum 1. Januar 2018 wurden zur prioritären Umstellung 350 Verträge mit Unternehmern als für diesen Zweck finanziell bedeutsam selektiert. Auf Basis dieser Liste prüften die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter am Fachbereich Tü81 die Datenqualität. Für Verträge aus den Nebennutzungsbereichen Windkraft (25 Verträge), Gesteinsabbau/Deponien und sonstige Verträge (53 Verträge) konnten diese Prüfungen abgeschlossen werden. Dabei sich ergebende Notwendigkeiten zur Korrektur bzw. Anpassung und Ergänzung der in der Fachsoftware FOKUS 2000 vorhandenen Daten sind teilweise noch in Arbeit. Für den Bereich Funk-/Sendeanlagen und Leitungen sind umfangreichere Korrekturen teilweise mit Vertragsergänzungen notwendig. Aufgrund begrenzter Personalressourcen können diese Arbeiten nur sukzessive erledigt werden. Der Abschluss der Arbeiten für alle 350 Verträge wird sich daher noch bis ins Jahr 2019 ziehen.

- Datenüberprüfung Windkraft und Gesteinsabbau/Deponien:

In diesen beiden Nebennutzungsbereichen handelt es sich meist um Großprojekte, deren Verträge bisher nicht vollständig in FOKUS 2000 erfasst waren. Hier sind mittlerweile alle 79 Verträge aus der Windkraft und alle 68 Verträge aus dem Gesteinsabbau vollständig in FOKUS 2000 erfasst.

- Nacherfassung Altverträge:

Um die Dokumentation aller Verträge in FOKUS 2000, u. a. auch im Hinblick auf die geplante Gründung einer ForstBW AöR sicherzustellen, wurde vom Fachbereich Tü81 am 16. Oktober 2018 eine umfangreiche Handlungsanweisung an die Betriebsteile herausgegeben (Az. 81/8625.00 „Erfassung von Altverträgen aufgrund der Ergebnisse der Rechnungsprüfung“). Darin enthalten ist die Aufforderung an alle unteren Forstbehörden, bis 30. April 2019 die bisher noch nicht in FOKUS 2000 vorhandenen Altverträge zu erfassen. Dabei handelt es sich in der überwiegenden Zahl an Fällen um Verträge mit einer Laufzeit von 10 Jahren, die aufgrund des geringen Vertragsentgeltes durch Einmalzahlung zu Beginn für den gesamten Vertragszeitraum abgerechnet sind (z. B. Verträge zur Wegmitbenutzung von Anliegern). Über einen Eintrag im Bemerkungsfeld des Datensatzes in FOKUS 2000 wird nachvollziehbar sein, welche Verträge nun nachträglich erfasst wurden. Die unteren Forstbehörden sind aufgefordert, den Vollzug der Nacherfassung bis spätestens 30. April 2019 zu bestätigen.

Gemäß dem Zeitplan im Projektauftrag wird derzeit die Methodik zur marktgerechten Entgeltfindung in den Geschäftsfeldern Gesteinsabbau, Windkraft sowie bei Jagd- und Fischereiverpachtungen geprüft und erforderlichenfalls angepasst:

Projektstand zum 15. Oktober 2018:

Gesteinsabbau:

Das Thema Entgeltfindung wurde im Projekt bearbeitet und besonders im Bereich der Dokumentation Regelungsbedarf aufgezeigt. Derzeit wird an einer nachvollziehbaren Herleitung der Basispreise für die Preisverhandlungen, sowie an Regelungen für die Dokumentation des Verhandlungsverlaufs gearbeitet.

Windkraft:

Die Entgeltfindung richtet sich nach einem mit dem Finanzministerium abgestimmten Verfahren. Hier ergeben sich keine Änderungen.

Jagd und Fischerei:

Das Thema Entgeltfindung wurde in der Projektgruppe bearbeitet. Im Bereich der Herleitung der Pachtpreise sowie der Erhöhungsmöglichkeiten wurde Verbesserungspotenzial festgestellt. Für die Herleitung der Fischereipachtpreise wurde ein neues Muster für die unteren Forstbehörden erarbeitet. Die Unterlagen befinden sich gegenwärtig in der endgültigen Abstimmung mit der Linienorganisation.

Der halbjährlich abzugebende Bericht an das Finanzministerium über den Stand der Einnahmen aus dem Bereich Vermietung und Verpachtung ist erstmalig für das erste Halbjahr 2018 erfolgt und wird zu den weiteren Terminen entsprechend erfolgen.